



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Herrenhaus.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Herrenhaus.



ie dreitägige Debatte über den Steuererlaß, welche in voriger Woche im Herrenhause spielte, und bei welcher die vom Minister a. D. Camphausen angeführte und geführte Opposition zuletzt unterlag, nachdem sie ihren Chef vom Reichskanzler unsanft aus dem Sattel hatte heben sehen*), hat die Augen des Publicums wieder einmal auf das Haus der preussischen Lords gelenkt, deren Verhandlungen sonst keineswegs mit besonderm Interesse verfolgt werden. Dies giebt uns Gelegenheit, einen Blick auf Wesen und Charakter dieser Körperschaft zu werfen und anzudeuten, was unsers Erachtens an der Zusammensetzung derselben und an ihrer Behandlung durch die Regierung anders zu wünschen wäre.

*) Der Verfasser dieses Aufsatzes hat auf das, woran der Fürst Herr Camphausen bei dieser Gelegenheit erinnerte, schon im Mai 1877 hingewiesen. Er sagte damals in dem Grenzboten-Artikel „Andere Frictionen,“ außer der Hofopposition gebe es noch anderes, was den Fürsten verstimme, seine Kraft aufreibe und so Veranlassung zu seinem Verlangen nach Entlassung aus seinen Aemtern geworden sei, und fuhr dann fort: „Wir greifen heute davon diejenige Friction heraus, die in dem Verhalten gewisser Kräfte, welche unmittelbar unter ihm — richtiger neben ihm — thätig sind, zu gewissen bedeutungsvollen Reformwünschen liegt, welche die Gedanken des Fürsten erfüllen, mit deren Verwirklichung es aber nicht vorwärts will. Mit andern Worten: der Reichskanzler vermiste, als er seinen Abschied nachsuchte, namentlich bei dem einen seiner Collegen die erforderliche Zustimmung und Unterstützung zur Ausführung von Maßregeln auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik und des Steuerwesens, die er für unerlässlich hält, und die bisher nicht in Angriff genommen werden konnten. . . . Er wünscht die angedeuteten Reformen, denkt aber nicht daran, seine Wünsche selbst in Pläne umzugestalten und als Gesekentwürfe der Volksvertretung zu unterbreiten. Er erwartet, daß seine Collegen das übernehmen, er hat ihnen diese Erwartung ausgesprochen, und daß der Versuch, sie zu solcher Initiative zu veranlassen, erfolglos ge-“

Grenzboten I. 1881. 49

Es macht einen eignen Eindruck, daß das Herrenhaus, welches doch ein mit dem Abgeordnetenhaufe gleichberechtigter Factor der preussischen Gesetzgebung sein soll, auch in dieser Session wieder, wie gewöhnlich, unter dem Drucke größter Eile zusammentritt, um hastig hochwichtige Fragen, diesmal u. a. neben der wichtigsten, dem Budget, das Zuständigkeitsgesetz zu erledigen. Die Berathung des Budgets ist die einzige, bei welcher das Haus Gelegenheit findet, gleich dem Hause der Abgeordneten seine Meinung über bedeutsame politische Angelegenheiten zu äußern. Allerdings ist sein Antheil an der Feststellung des Budgets von der Verfassung geringer bemessen als der des andern Hauses. Aber gerade bei der Allgemeinheit der Berechtigung, welche unserm Oberhause in Betreff des Budgets zusteht, weist die Verfassung darauf hin, daß es den Etat nicht sowohl in den Einzelheiten berathen, als ihn, an den oder jenen seiner Titel anknüpfend, in seiner gesammten politischen Bedeutung benutzen soll, um jener Auffassung unsers Staatslebens öffentlich zum Worte zu verhelfen, die in den Klassen herrscht, welche diese Körperschaft vertritt. Nun hat man aus den Kreisen der Letztern noch nie eine Klage darüber vernommen, daß sie nach dem bis jetzt üblich gewesenen Geschäftsgange an dem ihr gebührenden Antheile an der Beeinflussung der Politik der Regierung verkürzt werde. Nirgends scheint es im Herrenhause schon empfunden worden zu sein, daß die Berathung des Budgets, zu welcher das der Abgeordneten viele Wochen gebraucht hat, dort in ein paar Stunden abgethan worden ist, nachdem man vorher Zeit gefunden, der verhältnißmäßig untergeordneten Frage des Steuererlasses innerhalb der letzten Decade der Geschäfte drei ganze Sitzungen zu widmen.

Das Befremden an dem Charakter der Angriffe, welche die Regierung bei diesem Meinungskampfe erfuhr, wird durch den Hinblick auf die kurze Spanne Zeit, welche dem Hause zur Berathung der obengenannten viel wichtigern Vorlagen der Session verblieb, erheblich gesteigert. Der letzte Grund zu dieser Opposition ist ohne Zweifel einerseits in der Unruhe, andererseits in der Arbeitslust früher hoch gestellter Beamten zu suchen, die im Herrenhause Sitz und Stimme

blieben ist, gehört zu den Gründen, welche den Kanzler bewogen, seinen Abschied zu verlangen.“ Kurze Zeit vorher hatte auch die „Post“ bemerkt, der Reichskanzler „könne nur dann im Dienste bleiben, wenn seine Collegen zu den bezeichneten Reformen aus eignen Antriebe und mit eignen productiven Kräften schritten. . . Es sei ein unbilliges Verlangen, daß er selbst die nöthigen Arbeiten liefere und sie der Kritik eines in entgegengesetzten Spuren (d. h. im Geleise der Manchester Schule) gehenden Ressortministers unterwerfe. Einen solchen Weg habe er in der Eisenbahnfrage eingeschlagen und äußerlich die Zustimmung aller gewonnen, sobald es aber an die Ausführung gegangen, hergebrachtermaßen passiven Widerstand und die übliche Abweisung gefunden, ähnlich wie bei der Fortschrittspartei, die auch zu sagen pflege: Nur so nicht, sondern anders — nämlich so, wie es nicht geht.“

gefunden haben. Ehemalige Minister, die wie v. Bernuth, Graf Lippe, Friedenthal und Camphausen freiwillig zurückgetreten sind, haben zum Theil die Neigung, die gewohnte ministerielle Thätigkeit als Parlamentarier fortzusetzen, zum Theil die verdrießliche Empfindung, nach ihrer Verabschiedung nicht wieder ein Portefeuille erhalten zu haben oder sonst wie verwendet worden zu sein. Sie müßten sich einer ungewöhnlich vornehmen Denkart erfreuen, wenn sie Erfolge derer, die jetzt ihre Posten einnehmen, frei von jeder Mißgunst betrachten oder gar herbeizuführen geneigt sein sollten, und es ist nur menschlich, nur natürlich und gewöhnlich, wenn bloße Durchschnittsnaturen der Versuchung, den Eindruck hervorzurufen, daß ihr Rücktritt eine unausfüllbare Lücke in die Regierungsmaschine gerissen habe, keine höhern patriotischen Rücksichten entgegen zu stellen im Stande sind.

Wie schon anfangs bemerkt worden, ist der Plan zu dem Feldzuge gegen die Steuererlaßvorlage des Fürsten Bismarck im Herrenhause von Herrn Camphausen entworfen worden, und derselbe ehemalige Colleague des Kanzlers hat das Hauptmanöver dieser Campagne in dem betreffenden Ausschusse durch Einwirkung auf dessen Mitglieder vorbereitet. Dabei wurde offenbar die Absicht verfolgt, die fast völliger Vergessenheit anheimgefallenen guten Freunde der eingeschlafnen altliberalen Partei, durch die Herr Camphausen einige Bedeutung erlangt hatte, wieder in den Vordergrund zu ziehen und an ihre Verdienste zu erinnern, und dies konnte wirksam nur geschehen, wenn man der jetzigen Regierung die Erfüllung ihrer Aufgabe nach Kräften erschwerte und sie durch übelwollende Vergleichs zwischen der gegenwärtigen und der frühern Verwaltung als jener Aufgabe nicht gewachsen hinstellte, wobei man sich billig verwundern kann, daß Herr Camphausen so wenig Selbsterkenntniß und Gedächtniß besaß, sich nicht zu erinnern, welch ein Rabenvater er den von der französischen Kriegsentzündung übrig gebliebenen, unter seiner geringen Befähigung zu nutzbarer Anlegung dieser ungeheuern Summe vertrockneten und verflüchtigten Millionen gewesen war. Auch daran konnte er denken, daß er, nachdem er den Kanzler jahrelang mit dessen Anregungen zur Steuerreform hingehalten, zuletzt mit einer Tabaksteuer kam, die nicht zu gebrauchen war und nur von neuem seine schwache Befähigung in wirthschaftlichen Dingen darthat.

Aber lassen wir ihn liegen, wo ihn die Erwiderung des von ihm angegriffnen hingeworfen, und sehen wir uns einige andere Gegner des Fürsten bei der großen Debatte an. Graf Lippe war der erste, welcher der Versuchung, sein Müthchen zu kühlen, unterlag und mit größter Schärfe, Bitterkeit und Gehässigkeit gegen die Regierung in die Schranken ritt, der er ehemals angehört hatte. Ihm folgte auf gleicher Bahn der frühere Finanzminister v. Bodelschwingh,

der sich dadurch ein langdauerndes Andenken gesichert hat, daß er bei Beginn des letzten Kriegs mit Oesterreich erklärte, die Mittel zur Löhnung der Armee seien nur bis zu Ende der nächsten Woche vorhanden. Ähnliche Wege wandelte der ehemalige Ministerpräsident v. Mantouffel. Daneben suchten Unterstaatssecretäre a. D. durch die Schärfe ihrer Angriffe der Regierung nahe zu legen, daß ihre Befähigung zu noch höhern Stellungen von ihr verkannt worden sei. Die Minister Camphausen und Friedenthal haben diese Tradition in betrübender Weise wieder aufleben lassen, nachdem dieser wie jener aus eigenem Entschlusse unter schwierigen Verhältnissen aus dem gegenwärtigen Cabinette ausgeschieden waren und dem letztern die Weiterführung der von ihnen selbst angefangnen Werke und die Verantwortlichkeit für das Gelingen derselben überlassen hatten.

Harte Worte für ein solches Verfahren drängen sich uns in die Feder. Wir wollen sie nicht gebrauchen. Das Publicum mag die rechte Bezeichnung für eine solche Handlungsweise selbst finden, und es wird sie finden; denn es gilt im gewöhnlichen Leben nicht für ein Zeichen edel angelegter Naturen, denen Steine in den Weg zu werfen und in die Räder zu greifen, welche schwerwiegende Aufgaben zu bewältigen haben, zu deren Lösung die Hemmenden selbst sich unfähig fühlten.

Die 39 Mitglieder des Herrenhauses, welche die Minorität bei der Abstimmung über den Steuererlaß bildeten, setzt sich, wenn wir von einigen zornschraubenden alten Herren absehen, die zu allem, was vorkommt, nein sagen, aus Reactionären der äußersten Rechten wie Graf Lippe, Graf Brühl, Freiherr v. Tettau, Herr v. Kochow und Herr v. Oldenburg, ferner aus fortschrittlich verblendeten Politikern wie die Herren v. Forckenbeck und Forchhammer, dann, wie bemerkt, aus unzufriednen und frondirenden Beamten höherer Klasse und deren Eideshelfern und schließlich aus einer Anzahl fanatischer Freihändler unter den Bürgermeistern zusammen, die von ihrem doctrinären Standpunkte aus die angeblich schutzzöllnerische Regierung bekämpfen zu müssen meinen.

Diese Minorität stellt also ein Conglomerat der heterogensten Elemente dar. Sie sind mit einander nur durch die aus den allerverschiedensten Motiven hervorgegangne Feindschaft*) gegen den Fürsten Bismarck und seine Politik verbunden. Ganz besonders lebhaft und auffällig äußert sich diese Stimmung bei solchen Herrenhausmitgliedern, bei denen ein besonderes königliches Vertrauen den Beweggrund zu ihrer Ernennung und die Basis ihrer Stellung im Hause bildet. Sie glauben verwunderlicher Weise jenes Vertrauen am geeignetsten dadurch

*) In wie weite Kreise wenigstens ein Anhauch dieses Gefühls geht, erzieht man aus der Haltung der „Post,“ die über die Sache Artikel von süßsaurem Geschmache brachte.

zu rechtfertigen, daß sie der Regierung des Königs, der ihnen ihr Mandat ertheilt, thunlichst viele Schwierigkeiten und Verlegenheiten zu bereiten bemüht sind.

Daß eine infolge ihrer Zusammensetzung nothwendig unfruchtbare Opposition dieser Art dem Herrenhause drei volle Tage von der Woche, die demselben zur Erledigung der obengenannten wichtigen Fragen überhaupt übrig blieb, wegnehmen konnte, zeigt einen Grad von Nachsicht auf Seiten der Mehrheit, den wir mit zu den Ursachen der mangelhaften praktischen Betheiligung jener Körperschaft an unsrer Politik zählen dürfen. In der kurzen Zeit, welche demzufolge dem Hause noch geblieben ist, hat es den Staatshaushalt und das Zuständigkeitsgesetz zu bewältigen. Daran aber, daß es überhaupt bis auf die beiden letzten Wochen der Session neben den vielen und meist sehr lebhaften Debatten des andern Hauses unthätig bleiben mußte, ist unsrer Ansicht nach das Herrenhaus selbst nicht schuld, mindestens dürfen wir in ihm die Quelle dieses Uebelstands nicht allein suchen. Allerdings fällt dabei ein gewisser Mangel an Interesse für staatliche Angelegenheiten, der bei einem großen Theile unsrer Lords zu beobachten ist, erheblich ins Gewicht. Die Hauptschuld jedoch trägt unsers Erachtens die Staatsregierung und zwar deshalb, weil sie nicht nur die finanziellen Vorlagen, sondern gleichzeitig auch alle wichtigen und Interesse erweckenden andern Vorschläge und Entwürfe zuerst an das Abgeordnetenhaus bringt. Jenes ist durch die Verfassung geboten, dieses nicht.

Wir wissen, um ein Beispiel für das Gesagte anzuführen, nicht und können auch nicht errathen, aus welchen Rücksichten die Regierung sich bewogen gesehen hat, sämmtliche Organisationsgesetze, sowohl die, welche für die ganze Monarchie, als die, welche für einzelne Provinzen bestimmt waren, regelmäßig und ausschließlich zunächst dem Abgeordnetenhause vorzulegen, welches dieselben entweder in seinen Commissionen liegen oder sie wenigstens nicht vor der Schlußwoche der Session dem Herrenhause zukommen ließ. Manchen Leuten kann dabei eine Variation des bekannten Schillerschen Verses einfallen, die ungefähr lauten würde: Wenn das Laster satt ist, setzt sich die Tugend zu Tisch. Mit andern Worten: der bescheidene Theil wird seiner Bescheidenheit gemäß hintangesetzt und übel behandelt. Sollen wir uns die Sache damit erklären, daß wir sagen: Vor dem Abgeordnetenhause fürchtet sich die Regierung, vor dem Herrenhause nicht?

Wir sind der Meinung, daß diese Politik weder recht würdig, noch recht praktisch ist. Ja man kann dieses Verfahren kaum als Politik bezeichnen; denn mit diesem Ausdrucke pflegen wir doch in der Regel den Begriff einer Thätigkeit zu benennen, welche weiter schaut als auf leichte und bequeme Befriedigung einzelner Bedürfnisse der Verwaltung. Wir können uns der Befürchtung nicht erwehren, daß spätere Regierungen den Fehler zu büßen haben werden, welchen

die gegenwärtige mit einem Verhalten begehrt, das einer Nullificirung des preussischen Oberhauses nahe kommt.

Der erwähnte Mangel an Theilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten, welcher die größere Anzahl der Mitglieder des Herrenhauses charakterisirt, ist zweifelsohne theilweise Folge unzweckmäßiger Einrichtungen, welche jene Körperschaft ihrer Entstehung und Ergänzung zu verdanken hat. Infolge deren fehlt den meisten Mitgliedern des Hauses eine lebendige Beziehung zum öffentlichen Leben. Der warme Pulsschlag desselben erreicht sie nicht. Es wird Politiker geben, die sich noch der ebenso lebhaften als wirksamen Thätigkeit erinnern, mit welcher die ehemalige erste Kammer, die durch das Herrenhaus ersetzt worden ist, in das staatliche Leben eingriff, und der solcher Lebhaftigkeit entsprechenden Theilnahme, welche die öffentliche Meinung damals gerade vorzugsweise für die Verhandlungen dieser Kammer an den Tag legte, weil sie in Wahrheit inhaltsreicher waren und mehr geistige Capacität gewahren ließen als die Debatten der zweiten. Wem dies noch gegenwärtig ist, der kann nicht ohne Bedauern damit das Gewicht und die Wirksamkeit vergleichen, die dem Herrenhause, dem umgestalteten Machthaber jener Körperschaft verblieben sind.

Der Fehler, dem wir hier begegnen, liegt aber nicht lediglich an den unzureichenden Wurzeln, welche das Herrenhaus nach seiner Ergänzung mit dem Lande verbinden; denn auch so wie der jetzige Senat Preußens entsteht und zusammengesetzt ist, würde er mehr Bedeutung haben, wenn die Regierung ihm mehr Bedeutung beilegen wollte und nicht durch die Art und Weise seiner Betheiligung an den Landtagsgeschäften und durch die Auswahl bei den Ernennungen dazu beitrüge, daß das Haus auf einen nur geringen Antheil an den gesetzgeberischen Arbeiten beschränkt wird und beschränkt bleibt. Die Form, in welcher unser Oberhaus seine Betheiligung an diesen Arbeiten hinzunehmen genöthigt ist, hat die Folge, daß die Vorbereitungen in den Commissionen und die laufenden Geschäfte im wesentlichen von den Mitgliedern in die Hand genommen werden, die ihren Wohnsitz in der Hauptstadt haben, und letztere sind größtentheils zurückgetretene und mit ihrem Rücktritte mehr oder weniger unzufriedene Beamte. Wir glauben nicht zu hoch zu greifen, wenn wir annehmen, daß diese Berliner mit Zurechnung einiger Vertreter großer Städte die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl 60 stellen. Die übrigen Mitglieder des Hauses, namentlich die Vertreter des großen Grundbesizes in den Provinzen, denen das Hauptgewicht in dieser Versammlung zugebracht war, erscheinen neben den Genannten nur bei den seltenen Gelegenheiten, wo der Abstimmungs-Apparat im Verlaufe weniger Tage die Ergebnisse der Session sanctioniren soll, und das ist ein ganz entschiedener Nachtheil.

Die erste Frage bei vielen der zu jenem Zweck in Berlin eintreffenden ist gewöhnlich die: Wann wird man wieder heimreisen können? Bei der Berathung des Gesetzes, welches gerade für den Großgrundbesitz von höchster Bedeutung war, und welches demselben mit unerträglicher Verletzung bedrohte (wir meinen das Feld- und Forstpolizei-Gesetz), sind, wenn wir recht zählten, nur etwas mehr als 80 Herrenhausmitglieder zur Abstimmung erschienen, von denen kaum zwanzig den durch dieses Gesetz gefährdeten Grundherren aus der Provinz angehörten.

Wir kommen zum Schluß und zur Moral dieser Betrachtungen, und diese lautet wie folgt: Wenn die Regierung wirksame Politik treiben und nicht bloß einzelne Ressorts verwalten will, so wird sie die Nothwendigkeit einsehen müssen, den Versuch zu unternehmen, ob eine bessere, mehr auf dem Fuße der Gleichheit mit dem Abgeordnetenhaus sich bewegende Behandlung des Herrenhauses nicht bewirken kann, daß dessen Mitglieder sich lebhafter und regelmäßiger an den Landtags-Geschäften betheiligen. So wie der Geschäftsgang bisher war, darf es fernerhin nicht gehalten werden, wenn die wünschenswerthe Regeneration des Hauses sich vollziehen soll. Denn wer wollte jetzt etwas Stichhaltiges und Ueberzeugendes gegen die Ausrede vorbringen, mit welcher die Mehrzahl der 133 Herrenhausmitglieder, die von den 300 bei der letzten namentlichen Abstimmung zugegen waren, auf den Vorwurf antworten konnten, daß sie erst in den letzten beiden Wochen in der Mitte der andern erschienen seien, gegen die Frage nämlich: Was hätten wir denn früher hier gesollt? Etwa an der Thür des Abgeordnetenhauses warten, bis es den dortigen Herren beliebte, uns den Abhub ihrer Leistungen zukommen zu lassen? Oder auf die Minister zu warten, bis die für uns Zeit haben? Wir können das ganz und gar ebenso gut zu Hause abwarten. Wir meinen, es wird nicht leicht sein, den Gegenvorwurf, der hierin für das bisherige Verfahren der Regierung gegen das Herrenhaus liegt, zu entkräften, und so kommen wir auf unsere Forderung zurück, daß hier Remedur eintreten sollte und bald.

